

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Intoxicated Demons GmbH

(Stand 01.12.2025)



1. Allgemein

Der Veranstalter Intoxicated Demons GmbH (nachfolgend kurz ID GmbH) veranstaltet verschiedene Kunst-Events, Ausstellungen und Kunstmessen unter den Marken ARTMUC, INC art fair und MUNICH ARTHOUSE in ganz Deutschland. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnahme- und Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

2. Messedaten

Die Messe- und Veranstaltungsdaten richten Sie nach den jeweiligen Mietverträgen. Die Messe- und Veranstaltungsdaten können vom Veranstalter jederzeit mit einem Vorlauf von mind. 4 Wochen geändert werden. Die genauen Mietdaten bzw. Daten der jeweiligen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Teilnahmeverträgen.

3. Preise für die Teilnahme an den Veranstaltungen

Die jeweils aktuellen gültigen Preise und Gebühren für eine Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen 2026 finden Sie hier aufgelistet:

1. Kosten einer Teilnahme ARTMUC und INC art fair 2026 für EinzelkünstlerInnen:

Die Gesamtkosten für EinzelkünstlerInnen bei einer Teilnahme an einer der beiden ARTMUC Ausgaben oder der INC art fair 2026 belaufen sich wie folgt (zzgl. 19% MwSt.):

	2m Wand + 1x Licht	3m Wand + 1x Licht	4m Wand + 2x Licht	5m Wand + 2x Licht	Stand 14qm + 8m Wand + 4x Licht
Teilnahmegebühr	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Teilnehmerbetreuung	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Servicegebühr	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Wand	190,00 €	500,00 €	700,00 €	975,00 €	2.150,00 €
Gesamt	990,00 €* 	1.300,00 €* 	1.500,00 €* 	1.775,00 €* 	2.950,00 €*

* Angaben netto zzgl. 19% MwSt.

Es ist für folgende Positionen möglich, dass sich mehrere KünstlerInnen eine Fläche teilen: 4m / 5m / Stand 14 qm. In diesem Fall fällt für jede/n teilnehmende/n KünstlerIn die Teilnehmerbetreuung i.H.v. 350,00 € netto an.

Bei einer gemeinsamen Buchung einer Fläche durch mehrere KünstlerInnen erfolgt eine Aufteilung der „Leistungen pro Ausstellungsfläche“ – bspw. die Anzahl der ausgestellten Messeausweise, der Freikarten etc. – die hier normalerweise zur Verfügung gestellte Menge wird gleichmäßig auf die Anzahl der KünstlerInnen verteilt.

Die Kosten für GalerieteilnehmerInnen berechnen sich wie folgt:

Gewünschte Grundfläche * 175 EUR/qm

+ 350,00 € Teilnehmerbetreuung

+ 300,00 € Marketingpauschale

= Gesamtsumme netto

4. Zusage und Rechnungsstellung

a) Zusage zur ARTMUC Mai 2026

Im Falle einer Zulassung durch die Jury werden bei der ARTMUC Ausgabe im Mai den TeilnehmerInnen zusammen mit der Teilnahmebestätigung der verbindliche Vertrag und gleichzeitig die Rechnung über den Gesamtbetrag der Gebühren zugesendet. Der Vertrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt unterschrieben an den Veranstalter zurückgeschickt und die Teilnahmegebühr überwiesen werden.

Die dazugehörige Rechnung muss innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zeitraums an den Veranstalter überwiesen werden.

b) Zusage zur ARTMUC Oktober 2026 & INC art fair Bodensee November 2026

Im Falle einer Zulassung durch die Jury für die ARTMUC Ausgabe im Oktober 2026, und der INC art fair Bodensee im November 2026 werden den TeilnehmerInnen zusammen mit der Teilnahmebestätigung der verbindliche Vertrag und gleichzeitig eine Rechnung für die Reservierung der Teilnahme i.H.v. 350,00 € netto (zzgl. 19% MwSt.) zugesendet. Der Vertrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt unterschrieben an den Veranstalter zurückgeschickt und die Rechnung über die Teilnehmerbetreuung innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zeitraums an den Veranstalter überwiesen werden.

Die Gesamtrechnung über die kompletten Teilnahmegebühren wird ca. 10-12 Wochen vor den Veranstaltungen versendet und muss innerhalb von 2 Wochen überwiesen werden. Hierbei wird der bereits bezahlte Anteil der Teilnehmergebühren von der Gesamtrechnung abgezogen.

Im Falle einer Absage unabhängig vom Zeitpunkt der Absage durch den/die TeilnehmerIn wird der mit der ersten Rechnung über die Reservierungsgebühr abgerechnete Betrag i.H.v. 350,00 € netto (zzgl. 19% MwSt.) nicht zurückerstattet.

5. Bewerbung

a) Bewerbung als EinzelkünstlerIn

Die Veranstaltungen richten sich u.a. an KünstlerInnen aller Bereiche der Bildenden Kunst wie Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Installations-Kunst oder Medien-Kunst. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich Alter, Herkunft oder Werdegang.

Die Bewerbung zur Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt nur über das Online-Formular (www.artmuc.info/bewerbung) und ausschließlich mit den Werken, die der/die BewerberIn beabsichtigt zu präsentieren (im Fall der ARTMUC Kunstmesse sowie der INC art fair) sowie über die in den jeweiligen Event-Proposals oder „Call for Artists“ genannten Dokumenten bzw. Formen/Formularen. Änderungen bedürfen der Absprache mit der Unternehmensleitung.

Die eingesendeten Daten sind lediglich eine Bewerbung für eine Teilnahme und begründen keinen Anspruch auf Zulassung zu den Veranstaltungen der ID GmbH. Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars erklärt der/die BewerberIn seine verbindliche Absicht zur Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Mit Übersendung des Vertrages, dessen Bestandteil diese AGB sind, werden diese automatisch und rechtlich verbindlich akzeptiert.

b) Bewerbung als Kollektiv

Wenn Sie sich als Kollektiv bewerben oder sich eine Ausstellungsfläche teilen möchten, dann wenden Sie sich für weitere Informationen direkt an unsere Mitarbeiter. Integrieren Sie in Ihre Anfrage unter Berücksichtigung der im Bewerbungsformular geforderten Informationen eine kurze Beschreibung Ihres Kollektivs / der einzelnen Künstler und fügen Sie der E-Mail Arbeitsproben bei.

c) Bewerbung als Galerie, Plattform, Vereinigung oder Institution

Möchten Sie als Plattform, Vereinigung, Projekt oder Institution teilnehmen, dann wenden Sie sich für weitere Informationen bitte direkt mit einer Kurzvorstellung Ihres Projekts und Ihres Vorhabens direkt an unsere Mitarbeiter (allgemeine Kontakt-E-Mail: info@intox-gmbh.com)!

6. Ausstellungsflächen: Wandlängen-Formen

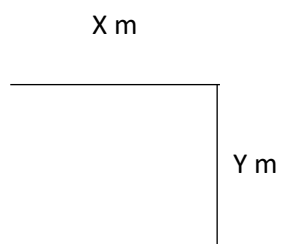
Die Ausstellungsfläche kann im Vorfeld nicht besichtigt werden. Es besteht keinerlei verbindliches Reservierungsrecht auf Basis von Vereinbarungen mit anderen Personen. Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund von baurechtlichen oder veranstaltungstechnischen Hinderungsgründen (oder durch behördliche Anordnungen) bereits gebuchte Flächen umzulegen, umzubuchen oder gar zu stornieren. Flächenabweichungen von ca. 10% sind aufgrund der Besonderheiten der Locations möglich. Bei der Gestaltung und Konzeption der einzelnen Ausstellungsflächen sind die Teilnehmer angehalten, die „Allgemeinen Richtlinien zur Hängung“ zu beachten und einzuhalten, die als Bestandteil des gegenseitigen Vertrages gelten.

Diese verfügbaren Wandlängenkonfigurationen können, auf Grund der vor Ort vorhandenen Architektur mit dem Messewandsystem wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

a) gerade Wandlänge

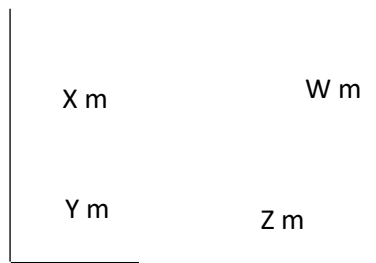
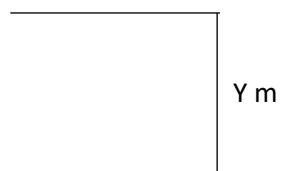
X m

b) über Eck gerichtete Wandlänge

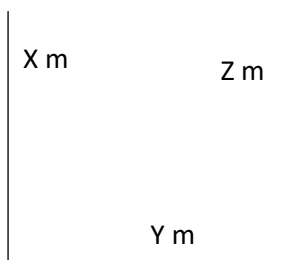


c) Stand mit 8m Wandlänge

– offener Stand (hier beispielhaft dargestellt)



– geschlossener Stand



Die Flächenaufteilungen und Wandmeter für Galerien und Projekte richten sich nach den gebuchten Flächen und können daher nicht pauschal angegeben werden.

7. Zulassung, Rechnungen, Absage und Stornobedingungen

a) Zusage zur ARTMUC Mai 2026

Im Falle einer Zulassung durch die Jury werden bei der ARTMUC Ausgabe im Mai 2026 den TeilnehmerInnen zusammen mit der Teilnahmebestätigung der verbindliche Vertrag und gleichzeitig die Rechnung über den Gesamtbetrag der Gebühren zugesendet. Der Vertrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ausgedruckt und handschriftlich unterzeichnet an den Veranstalter zurückgeschickt werden. Die dazugehörige Rechnung muss innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zeitraums an den Veranstalter überwiesen werden.

b) Zusage zur ARTMUC Oktober 2026 und/oder der INC art fair Bodensee November 2026

Im Falle einer Zulassung durch die Jury für die ARTMUC Ausgabe im Oktober 2026 und/oder der INC art fair Bodensee im November 2026 werden den TeilnehmerInnen zusammen mit der Teilnahmebestätigung der verbindliche Vertrag und gleichzeitig eine Rechnung über die Reservierungsgebühr i.H.v. 350,00 € netto (zzgl. 19% MwSt.) zugesendet. Der Vertrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ausgedruckt und handschriftlich unterzeichnet an den Veranstalter zurückgeschickt und die Rechnung über die Teilnehmerbetreuung innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zeitraums an den Veranstalter überwiesen werden.

Die Gesamtrechnung über die kompletten Teilnahmegebühren wird ca. 10-12 Wochen vor den Veranstaltungen versendet und muss innerhalb von 2 Wochen überwiesen werden. Hierbei wird der bereits bezahlte Anteil der Reservierungsgebühr von der Gesamtrechnung abgezogen.

Im Falle einer Absage unabhängig vom Zeitpunkt der Absage durch den/die TeilnehmerIn wird der mit der ersten Rechnung über die Reservierungsgebühr abgerechnete Betrag i.H.v. 350,00 € netto (zzgl. 19% MwSt.) nicht zurückerstattet.

c) Stornierung durch den/die TeilnehmerIn

Wird im Falle einer Zulassung durch den Veranstalter die Teilnahme von Seiten des/der TeilnehmerIn abgesagt oder die Teilnahmegebühr nicht fristgemäß überwiesen, treten mit sofortiger Wirkung die folgenden Stornogebühren in Kraft und der Ausstellungsplatz wird, wenn zeitlich noch möglich, an einen anderen Bewerber vergeben.

Bei einer Stornierung der Teilnahme durch den/die TeilnehmerIn bis zu 12 Wochen vor Veranstaltungsstart fällt die Servicegebühr i.H.v. 200,00 € netto (zzgl. 19% MwSt.) als Stornierungsgebühr an.

Bei einer Stornierung der Teilnahme durch den/die TeilnehmerIn von unter 12 Wochen bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen neben der Teilnehmerbetreuung und der Servicegebühr auch die Kosten der Hängeflächen (abhängig von der gebuchten Fläche) an.

Bei einer Stornierung von weniger als 6 Wochen vor Veranstaltungsstart fallen alle Gebühren komplett an.

d) Höhere Gewalt

Finden die Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt von Anfang an nicht statt, so ist von keiner Partei Leistung zu erbringen. Teilleistungen sind entsprechend der von den Parteien vorgenommenen Bewertung zu vergüten, Vorauszahlungen sind zu erstatten.

e) Absage der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung

Dies gilt entsprechend, wenn die Veranstaltung wegen behördlicher Auflagen im Zusammenhang mit der CoVid-19-Pandemie, die eine Durchführung der Veranstaltung für den Veranstalter aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar machen, abgesagt wird, ohne dass höhere Gewalt vorliegt. Unzumutbar ist die Durchführung für den Veranstalter dann, wenn aufgrund einer Beschränkung der Besucherzahlen eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltungen ausgeschlossen ist. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich über die Absage zu informieren und eventuelle Vorauszahlungen des Teilnehmers unverzüglich zu erstatten, soweit diese nicht mit den erbrachten Teilleistungen verrechnet werden können.

Aus Vereinfachungsgründen und auf Basis von Erfahrungswerten des Veranstalters gehen die Vertragsparteien für **EinzelkünstlerInnen** davon aus, dass der Veranstalter zur Vorbereitung der Veranstaltungen die vereinbarten Leistungen nach folgendem Schlüssel teilweise erbringt:

Absage bis einschl.	10 Wochen vor Eröffnungstag	6 Wochen vor Eröffnungstag	2 Wochen vor Eröffnungstag
Teilnahmegebühr	25%	25%	50%
Hängefläche/Wandlänge	25%	40%	50%
Servicegebühr (Werbung, PR etc.)	25%	50%	100%
TN-Betreuung	50%	75%	100%

Für **Galerien und Kollektive**, welche eine Fläche buchen, gehen die Vertragsparteien aus Vereinfachungsgründen und auf Basis von Erfahrungswerten des Veranstalters dieses Vertrages davon aus, dass der Veranstalter zur Vorbereitung der Veranstaltungen die vereinbarten Leistungen nach folgendem Schlüssel teilweise erbringt:

Absage bis einschl.	10 Wochen vor Eröffnungstag	6 Wochen vor Eröffnungstag	2 Wochen vor Eröffnungstag
Teilnehmergebühr (45 €/m ²)	25%	50%	50%
Grundfläche (50 €/m ²)	0%	25%	50%
Servicegebühr - Werbung, PR etc. (40 €/m ²)	25%	50%	75%
TN-Betreuung (40 €/m ²)	50%	75%	100%

8. Haftung

- a) Ansprüche des Ausstellers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ID GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die ID GmbH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Ausstellers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c) Die Einschränkungen der Abs. 7.a) und 7.b) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der ID GmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- d) Die sich aus Abs. 7.a) und 7.b) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die ID GmbH einen Mangel etwaiger Leistungen arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit die Parteien eine Vereinbarung über die Beschaffenheit einer Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Versicherung Diebstahl / Beschädigung / Haftpflicht

a) Diebstahl und Beschädigung

Für die gesamte Dauer der Veranstaltung, d.h. Öffnungszeiten und Schließzeiten, besteht seitens des Veranstalters keinerlei Diebstahlversicherungsschutz oder Schutz vor Beschädigungen. Die TeilnehmerInnen müssen selbst bzw. auf eigene Kosten eine Diebstahlversicherung bzw. Versicherung gegen Beschädigung besitzen.

Es ist nicht möglich, gegenüber dem Veranstalter einen Ersatz bei Diebstahl von Kunstwerken, Ausstellungsstücken oder persönlichen Gegenständen geltend zu machen. Der Teilnehmer haftet selbst bei Verlust und/oder Diebstahl / Beschädigung.

b) Haftpflichtversicherung

Jede/r AusstellerIn und jede/r TeilnehmerIn ist zum Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung zur Teilnahme an den Veranstaltungen verpflichtet. Diese ist auf Verlangen des Veranstalters vorzuweisen.

Der Veranstalter schließt auf Grund gesetzlicher Vorgaben eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die gesamte Veranstaltung ab. Im Rahmen dieser Veranstalter-Haftpflichtversicherung schließt der Veranstalter auch seine MitarbeiterInnen und alle TeilnehmerInnen in den Vertrag mit ein.

Diese Integration der Haftpflicht für alle TeilnehmerInnen ist jedoch eine subsidiäre Versicherung. Im Detail bedeutet dies: im Schadensfall ist das Bestehen einer Deckung einer eigenen Haftpflichtversicherung entsprechend nachzuweisen. Versicherungsschutz besteht nur dann, sofern nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag Entschädigung erlangt werden kann (Subsidiär-Deckung).

10. Internet

Die Intoxicated Demons GmbH bietet pauschal während der Veranstaltungen keinen Internetzugang an. Dies wird jedoch abhängig vom Veranstaltungsort separat geprüft und den TeilnehmerInnen gegenüber rechtzeitig kommuniziert.

11. Kontakt

Bei Fragen und offenen Punkten empfehlen wir, vor Ihrer Bewerbung zuerst unser Team zu kontaktieren.

Intoxicated Demons GmbH

Raiko Schwalbe

raiko@intox-gmbh.com

Tel.: +49 (0) 1577 388 11 51